

Nr.: BV-214/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.09.2019

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Szurlies, Kathleen
Tel.: 421-91483**Beschlussvorlage**

Nummer BV-214/2019

Betreff:

Grünpflege in der Ortschaft Apollensdorf 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	19.11.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, die Finanzierung der Grünflächenpflege aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522154) für das Haushaltsjahr 2019 um 800 € auf 4.000 € zu erhöhen. Die zusätzlichen Gelder sollen für die Laubberäumung auf den öffentlichen Grünflächen (Rasenflächen) verwendet werden.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die Einzelheiten der Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	1 Oberbürgermeister	
Produkt	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	522154 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5511541000 Öffentliches Grün Apollensdorf	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.000	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	800	Bedarf	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Apollensdorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.000 € unter dem Produktkonto 551102.522154 als Budget zugewiesen. Davon wurden 3.200 € (80 %) bereits freigegeben.

Die zum Beschluss vorgeschlagene Erhöhung ist so bemessen, dass die Laubberäumung auf den öffentlichen Grünflächen zumindest mit einem Pflegegang durchgeführt werden kann.

Würde man auf die vorgeschlagene Laubberäumung als freiwillige Aufgabe verzichten, würde das Laub bei weitgehend trockener Witterung verwehen. Dies könnte den Anwohnern missfallen und Beschwerden erzeugen. Bei feuchter Witterung hingegen würde die Grasnarbe schimmeln und ersticken. Im Folgejahr wäre dadurch eine Neuansaat inkl. vorheriger Bodenlockerung und mehrerer Wässerungsgänge erforderlich. Da sich eine stabile Grasnarbe erst nach etwa einer Vegetationsperiode bildet und frühestens nach einem viertel Jahr zur ersten Mahd befahren werden dürfte, würde sich eine zunehmende Verkräutung der neuangesäten Rasenfläche durch im Boden lagernde Unkrautsamen oder eine Verbuschung durch aufkeimende Baumsämlinge (Robinien, Ahorn) einstellen. Dies wiederum bedeutet, dass

eine Einsparung zum jetzigen Zeitpunkt Mehrkosten in der Zukunft verursacht. Zudem hätten diese auch keinen Mehrwert für die Allgemeinheit.

Um dem geltenden Haushaltsrecht bzgl. dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern zu entsprechen, ist die jährliche Grünpflege um die Laubberäumung mit dem vorgeschlagenen Minimalansatz zu ergänzen. Die zeitliche und sachliche Notwendigkeit ist demnach gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für die zusätzlich notwendige Grünflächenpflege werden die im Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522154) noch vorhandenen 800 € (20 %) freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung des Umfanges der Laubberäumung beauftragt.